



Breisach, 30.04.2024

## **Berufserkundung/Schülerpraktikum für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25 Informationsbrief zum Praktikum für die Praktikumsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers des Martin-Schongauer-Gymnasiums um einen Praktikumsplatz im Zeitraum **vom 21.10.2024 bis 25.10.2024**.

Mit dem Praktikum sollten die Jugendlichen einen Einblick in das Arbeitsleben erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes bzw. Studienfeldes hilft. Es sollte ihnen ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten und Anforderungen des entsprechenden Berufs- bzw. Studienfeldes kennenzulernen und durch praktische Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die dazu beitragen, ihnen den Übergang von der schulischen Ausbildung ins Studium oder in die Berufsausbildung zu erleichtern.

Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern angewiesen. Wir bitten Sie daher, die mit diesem Schreiben verbundene Bewerbung wohlwollend zu prüfen und zu entscheiden, ob Sie eine Praktikumsstelle anbieten können. Falls das möglich sein sollte, informieren Sie bitte die Bewerberin oder den Bewerber möglichst bald **schriftlich**. Eine Möglichkeit dazu bietet das beiliegende Bestätigungsformular.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und anschließend zu reflektieren.

Für die Betreuung des Praktikanten oder der Praktikantin wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen und die Schülerin oder den Schüler nach Möglichkeit auch vor Ort besuchen wird.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, bitten wir Sie, eine verantwortliche Person (eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer) zu benennen, die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet.

Die Schülerin bzw. der Schüler hat während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse sowohl Ihnen als auch der Schule umgehend zu melden.

Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe oder mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Praktikanten und Praktikantinnen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden dürfen und vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten sind.

Die Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.

Wir wissen, dass die Berufserkundung für die beteiligten Betriebe und Einrichtungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist und möchten uns für die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule herzlich bedanken.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ruxandra Angheluta  
(Bogy-Beauftragte)